

**Information betreffend Übertragungsmöglichkeit des Stimmrechts
gemäß § 9 Abs. 7 der QGV-Statuten:**

Jedes ordentliche Mitglied kann für den Fall einer Nichtteilnahme an der Generalversammlung von einer Übertragung des Stimmrechts **an ein anderes ordentliches Mitglied** Gebrauch machen.

Wenn Sie von der Stimmrechtsübertragung Gebrauch machen möchten, so ist der untenstehende Abschnitt dieser Seite ausgefüllt und unterzeichnet

bis spätestens Freitag, den 14.06.2019 bis längstens 12.00 Uhr

per SCAN-Mail an office@ggv.at oder Fax an 02272/82600-4 oder Post an das Büro der QGV zu übermitteln

oder am Donnerstag, den 27.06.2019 am Ort der Generalversammlung
bei der Registrierung zur Generalversammlung beim Saaleingang **dem QGV-Personal auszuhändigen.**

Bei Postversand, SCAN-Mail oder Fax gilt der Zeitpunkt des Einlangens im Büro. Achten Sie daher auf die rechtzeitige Absendung.

.....
Bitte hier abtrennen! Danke!

An die
Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung
Bahnhofstraße 9
3430 Tulln
Fax: 02272/82 600-4 oder Mail: office@ggv.at

STIMMRECHTSÜBERTRAGUNG

Ich, _____, geboren am _____, QGV-Code: _____
Vorname und Zuname Datum QGV-Code

wohnhaft in _____, _____
PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer

übertrage hiermit mein Stimmrecht für die ordentliche Generalversammlung der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) am 27.06.201

an Dr. Martina Glatzl, T002, 1110 Wien, Hauffgasse 24.

Falls das Stimmrecht nicht an Obfrau Dr. Glatzl sondern an ein anderes QGV-Mitglied übertragen werden soll, bitte nachstehend ausfüllen an wen die Übertragung gewünscht ist:

an _____, QGV-Code: _____
Vorname und Zuname QGV-Code

wohnhaft in _____, _____
PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer

Ort, Datum

Unterschrift